

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 97 (1990)

Heft: 3

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

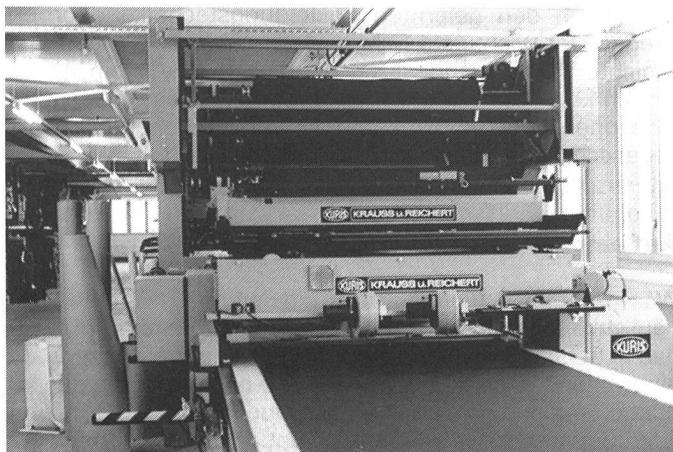
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

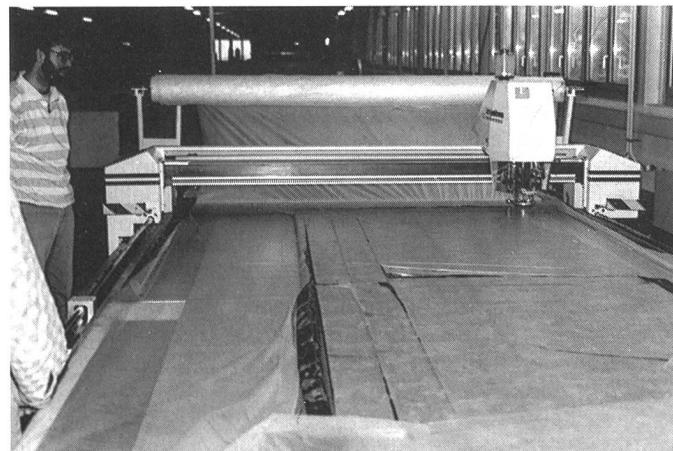
ist beispielsweise der Vakuumtisch für Skibekleidung oder die im Eigenbau angebrachten Spiegel zur Einmann-Überwachung der Fixierpresse.



Neue vollautomatische Kuris-Legemaschine

Wichtigste Neuinvestition, die mit dem Umzug getätigt wurde, ist jedoch die modernste Stofflegemaschine Pionier des deutschen Herstellers Kuris. Sie ist geeignet für Stoffbreiten bis 183 cm und eine Legehöhe von 170 mm. Die Legemaschine selbst verfügt über eine Geschwindigkeit von 100 Meter/Minute. Die Stoffrollen können bis zu 80 kg wiegen. Diese werden vorläufig noch per Kran eingelegt, doch wird man auch hier in Eigenentwicklung eine zweckmässigere Einrichtung vornehmen, denn für den praktischen Einsatz ist die Legemaschine in dieser Beziehung, so Jaeggi, «nicht zu endegedacht». Die Legerin hat bei ihrer Arbeit nur noch reine Überwachungsfunktion, da der gesamte Ablauf per Diskette automatisch gesteuert ist. Insgesamt kann die Maschine 22 Rollen aufnehmen, wobei die Stoffzufuhr in den Legewagen programmgestützt erfolgt.

Am anderen Ende dieser Strasse operiert eine neue 70 mm Lectra-Cutter-Anlage, die erst vor wenigen Wochen in die Produktion gegangen ist.



Vor wenigen Wochen montiert: Lectra-Cutter. In Bearbeitung sind gerade Armee-Zelte.

Diese Anlage kann auch gelieferte Schnittlagebilder der Auftraggeber des Unternehmens verarbeiten. Die ganze Strasse darf mit Sicherheit in den Rahmen der heute möglichen Spitzentechnologie eingereiht werden. Für einen Kleinbetrieb eine beachtliche Leistung, die einschliesslich EDV mehr als eine Million Franken erforderte.

Fast alle Sparten

Wie in den zurückliegenden Jahren konzentriert sich die Produktion bei Favory Jaeggi auf die Sparten Damenkonfektion, Herrenkonfektion, Sportbekleidung und zahlreiche weitere Artikel, beispielsweise für den Armeebedarf. Der Maschinenpark ist bewusst auf ein grösstmögliches Verarbeitungsprogramm ausgerichtet. Und dies steht im Einklang mit der breiten Kundenstruktur und der Vielfalt der eingehenden Lohnaufträge. Eingerichtet ist man folglich sowohl für Gross- wie für Kleinserien.

Peter Schindler

Volkswirtschaft

Stark diversifizierte Maschinenausfuhren

Die Schweizerische Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie exportierte in Jahre 1988 Produkte im Wert von insgesamt 33,9 Milliarden Franken. Die Ausfuhren umfassen eine sehr breite Produktpalette. Auf den stärksten Produktbereich, die Werkzeugmaschinen, entfielen mit knapp 3 Mrd. Fr. «lediglich» 8,8% der gesamten Maschinenausfuhren. An zweiter Stelle folgten die Textilmaschinen mit einem Anteil von 8,6% vor den mechanischen Mess-, Prüf- und Regelapparaten mit 5,7%, den graphischen Maschinen mit 4,9% und den elektrischen Schaltapparaten mit 4,3%. Diese fünf stärksten Produktbereiche machten damit zusammen 32,2% der gesamten Exporte der Branche aus. Dahinter folgten 23 weitere Produktbereiche, welche einen Anteil von mehr als einem Prozent an den Ausfuhren hielten. Diese insgesamt 28 stärksten Bereiche kamen zusammen auf einen Ausfuhranteil von 80%, volle 20% entfielen damit auf übrige Produkte mit einem noch geringeren Einzelanteil.

(Quelle: VSM-Panorama '89)

Wieviel ist der Franken noch wert?

Im Dezember 1989 lag der mit den entsprechenden Exporten gewichtete mittlere Wert des Schweizer Frankens gegenüber 15 wichtigen Handelspartnern um 39,3% über dem von der Schweizerischen Nationalbank als 100 angenommenen Mittelwert vom November 1977. Verglichen mit Dezember 1988 hat unsere Währung gegenüber dem Ausland nominell dagegen um 4% an Wert verloren. Im Durchschnitt des vergangenen Jahres lag der mittlere Kurs des Frankens gar um 5,4% unter jenem von 1988. Real, das heisst unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren zum Teil we-

TINTORIA DI STABIO S.A. der **Spezialist** für:

- das Färben/Ausrüsten von Microfasergeweben aus PA und PES
- wasserdampfdurchlässige Beschichtungen
- Umkehrbeschichtungen
- Kaschierungen

TINTORIA DI STABIO S.A. der **Generalist** für:

- das Färben/Ausrüsten von glatter und gekrümelter Webware
- das Färben/Ausrüsten von offenbreiter Maschenware
- Druckvorbehandlungen (AC- PU- SI-Elastomer)

TINTORIA DI STABIO S.A. - Ihr **Partner** für:

- fachgerechte Beratung
- qualitätsgesicherte, computerunterstützte Produktion
- termingerechte Auslieferung
- fairer Preis

TINTORIA DI STABIO S.A.

CH-6855 Stabio

Telefon 091-47 29 21, Telex 842 828, Fax 091-47 37 37

bertschinger

Gebrauchte Textilmaschinen

DURCH

UNS ZU VERKAUFEN

Wir bieten Ihnen die grösste

Auswahl von erstklassigen SECOND-HAND-Maschinen aller BEKANNTEN MARKEN:

1 **BAUMWOLL-SPINNEREI 1982-1988**

komplett mit 15 000 Spindeln, NE 16-100

RIETER: Putzerei, Karden C4, Kämmerei E7/5

ZINSER: Flyer 660, Ringspinn 319

VOUK: Strecken, SAVIO: Spulerei, DD-Zwirnerei

Diverse RIETER KÄMMEREI-Maschinen und Anlagen

1 SSI Öffner-Anlage MG30 + MO31/34 1982/83

3 RIETER Kardenlinien C1/2 mit Flockenspeiser A7/2

4 RIETER Strecken D0/6, mit Kannenwechsler 1982/83

5 VOUK Strecken VS4A, mit Kannenwechsler 1983

8 SSI OE-Maschinen RU14 SPINCOMAT 1984/85

6 SSI OE-Maschinen RU11, 216 Rotoren 1981

5 SCHLAFHORST AUTOCORO SRK, 216 Rotoren 1982

3 RIETER Ringspinnmaschinen GO/2-D, 540 Spindeln, 1976

8 SULZER Webmaschinen P7100 143" ZSD KR 1987

16 SULZER Webmaschinen P7100 143" ES E10 1987

14 SULZER Webmaschinen TW11 85" VSD KT 1971/72

20 SULZER RÜTI Webmaschinen L5001 TNS KN 190 cm 1986

3 SCHLAFHORST AUTOCONER Typ 138 GKW-P-X-B 1978

35 SCHWEITER Spulautomaten CA12 D+DV 1979-1983

1 FLEISSNER Siebtrommel Trockner 1972

1 BENNINGER Kontinue-Breitwasch-Anlage 1977/74

25 RIETER Streckzwirnmaschinen JS/10

1 TRUETZSCHLER «NOVO COTONIA»-Anlage 1983

Wir ziehen um von Wallisellen nach Winterthur

Neue Adresse ab 1. April 1990:

CH-8406 Winterthur / ZH, Postfach 34, Zürcherstr. 262

Telefon 052 22 45 45

Telex 896 796 bert ch

Telefax 052 22 5155

Bertschinger Textilmaschinen AG

8304 Wallisellen/Zürich

Schweiz

Telefon 01 830 45 77

Telex 828 688, Telefax 01 830 79 23

Selbstschmierende Lager

aus Sintereisen, Sinterbronze, Graphitbronze



Über
500 Dimensionen
ab Lager Zürich
lieferbar

Aladin AG. Zürich

Claridenstrasse 36 Postfach 8039 Zürich Tel. 01/2014151

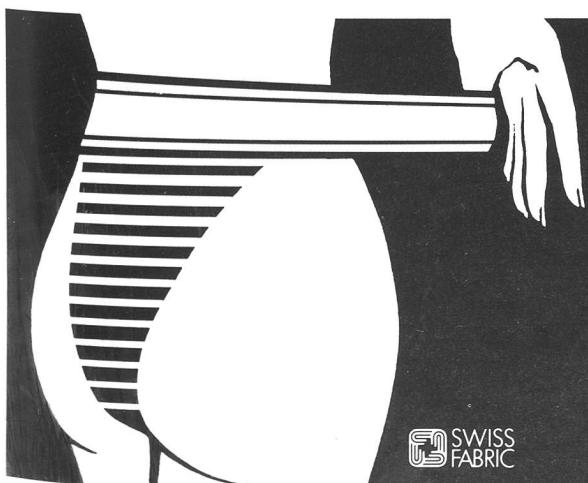
Reiss- und Schneidconvertieren

Nachreissen, kurzreissen, dämpfen, mischen, rubanieren Ihrer Textilrohstoffe in Standardausführung oder nach Ihren Angaben.

Neu: **Courtaulds Viscose-Reisszug** meistens ab Lager lieferbar.

Lacon P. Lange, Fabrikstr. 1, 8750 Riedern/GL
Tel. 058 61 50 14, Fax 058 61 79 44

**Elastische Bänder, gewoben
und geflochten.
Elastische Kordeln
und Häkelgalonen.**



geka

G. Kappeler AG
Postfach
CH-4800 Zofingen
Tel. 062 / 97 37 37
Fax 062 / 97 37 49



Romano Bonadei.

Mitinhaber des italienischen Textilunternehmens Filati Filartex, ein Verkaufsspinner:

„Die Garantie für Garne in optimaler Qualität und die höchste Produktivität mit dem **AUTO-spin-CONE238** war für uns entscheidend.“



Filati Filartex produziert gekämmte Baumwollgarne Ne 5 – Ne 40 bester Qualitäten.

Das ausgeprägte Qualitätsbewußtsein und die Produktivität waren stets die entscheidenden Faktoren im Unternehmen. Der Erfolg hat jedoch auch seine Ursache in der konsequenten Anwendung des eigenen Know-hows und in der technologischen Unterstützung durch die Textilmaschinen-Industrie.

Für den Bau der neuen Spinnerei waren maßgebend:

- Die Garantie für Garne in optimaler Qualität.
- Höchste Produktivität, bezogen auf den Kapital- und Personaleinsatz.
- Installation von Produktionsmaschinen mit minimalem Wartungs- und Serviceaufwand.
- Reduzierung von Energiekosten.



Theo Schneider & Co. AG. · Neue Jonastr. 61 · 8640 Rapperswil
Telefon: 055/278484 · Telex: 875594 tscg ch · Telefax: 55/279815



W. Schiaffhorst & Co. · Postfach 205
D-4050 Mönchengladbach 1 · W-Germany
Tel. 02161/28-0 · Telefax 02161/282645
Telex 852381 · Teletex 2161314 = slaf'd ttx

8903/SCH-4

sentlich höheren Teuerung im Ausland, ist der mittelfristige Wertzuwachs des Frankens im Vergleich zu den fremden Währungen wesentlich geringer. Im Dezember 1989 übertraf der mittlere reale Frankenkurs jenen vom November 1977 nur noch um 1,1%. Seit Dezember 1988 schrumpfte der reale Frankenwert gegenüber dem Ausland jedoch um 5,7%. Der durchschnittliche reale Frankenkurs im Jahresmittel 1989 büsste im Vorjahresvergleich sogar nicht weniger als 6,8% ein.

(Quelle: Schweizerische Nationalbank: Monatsbericht No. 1, Januar 1990)

Die Auswirkungen der arbeitsrechtlichen Vorschriften in der EG 92

I. Freizügigkeit

1. Einleitung

Im Römervertrag von 1957 wurden folgende sogenannten vier Freiheiten festgelegt:

- freier Verkehr von Waren
- freier Personenverkehr
- freier Dienstleistungsverkehr
- freier Kapitalverkehr.

Warum kommt jetzt plötzlich diese Eile mit der Integration, nachdem diese lange Zeit ins Stocken geraten war? Ein wichtiger Faktor dürfte das wirtschaftlich schlechte Abschneiden Europas im Vergleich zu seinen Hauptkonkurrenten Japan und USA sein. Die Länder der Gemeinschaft verzeichnen nämlich im Vergleich zu Japan und den USA die geringsten Zuwachsraten beim Wirtschaftswachstum und zugleich die höchsten Arbeitslosenzahlen.

Derzeit bilden die Mitgliedstaaten zwölf Einzelmärkte, getrennt durch zahlreiche Handelshemmnisse in Gestalt unterschiedlicher Regelungen bei den Steuern, den Produktnormen, den Qualitätsstandards etc. Auf sich alleine gestellt vermag kein einziges europäisches Land mit den USA oder Japan zu konkurrieren. Der Cecchini-Bericht - Ergebnisse eines 1986 vom Vizepräsidenten der EG-Kommission lancierten Forschungsprogrammes - rechnet vor, dass nach dem Wegfall der Handelshemmnisse innerhalb von sechs Jahren das Brutto-Inlandprodukt der zwölf EG-Länder um bis zu 5,7 % ansteigen, die Verbraucherpreise um bis 7,7 % abnehmen und die Beschäftigung um bis 2,3 % zunehmen soll. Auch wenn man die Ergebnisse dieser Untersuchung nicht zum Nennwert nehmen darf - sind doch die Resultate entscheidend von den getroffenen Annahmen sowie den Rahmenbedingungen abhängig - , wird der Binnenmarkt sicher die bestehenden Konkurrenzverhältnisse ändern und erstarrte Strukturen in Bewegung setzen.

Mit Rückwirkung auf unsere schweizerische Volkswirtschaft ist in jedem Fall zu rechnen. Zum Beziehungsnetz Schweiz - EG nochmals kurz bekannte Fakten:

- Import CH aus EG 55 Mrd. (= 72 % Gesamteinfuhren)
- Export in EG 38 Mrd. (= 56 % Gesamtausfuhren)
- 45 % der Schweiz als Direktinvestitionen in der EG (= 55 Mrd.)
- 76 % der ausländischen Arbeitnehmer kommen aus dem EG-Raum
- rund 50 % des gesamten Personalbestandes in den ausländischen Betriebsstätten mit Schweizer Beteiligung im EG-Raum (= 350 000 Personen)

Diese Zahlen bezeugen auch, dass die Schweiz ein sehr guter Kunde der EG ist. Der Fakt ist unser Land bereits in den EG-Raum integriert. Diese Tatsache gibt unserem Land eine relativ starke Verhandlungsposition. Also schwarz, wie viele es meinen zu sehen, ist die ganze Situation doch nicht. Aber man weiß ja, es ist bei vielen Menschen so: «Die meisten Menschen haben keine Meinung; sie müssen durch Druck von außen in sie hineingepresst werden, wie das Schmieröl in die Maschine.»

2. Das Weissbuch

Die meisten Personen haben vom «Weissbuch» der EG-Kommission über die Vollendung des Binnenmarktes gehört. Der 1. Teil des «Weissbuchs» enthält Massnahmen zur Beseitigung der materiellen Schranken an den EG-Binnen-grenzen sowohl für den Personen- wie auch für den Waren-verkehr.

Der 2. Teil enthält Massnahmen zur Beseitigung der technischen Hemmnisse in den Bereichen Warenverkehr, öffent-liches Auftragswesen, Freizügigkeit für abhängige Beschäf-tigte und Selbständige, Dienstleistungsmarkt und Kapital-verkehr sowie für die Schaffung geeigneter Bedingungen für eine industrielle Zusammenarbeit und für die Anwen-dung des Gemeinschaftsrechts. Der 3. Teil des «Weissbu-ches» schliesslich ist der Beseitigung von Steuerschranken gewidmet.

Für die Arbeitgeberschaft sind insbesondere folgende drei Aspekte von Bedeutung:

a) Wirtschaftliche Problematik:

Sie wird mit Priorität vom «Vorort» und den wirtschaftspolitischen Verbänden behandelt (IVT). Natür-lich können von den Wirtschaftsproblemen auch emi-nente Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erfolgen.

b) Europäische Sozialordnung:

In Bezug auf den Arbeitsmarkt, das Arbeitsrecht und die Sozialordnung kann man davon ausgehen, dass keine volle europäische Vereinheitlichung nötig wird. Auch hin-sichtlich der Sozialordnung können gewachsene Struk-turen nicht einfach über den Haufen geworfen werden. So wäre es für uns beispielsweise nicht annehmbar, wenn künftig Sozialfragen von oben nach unten geregelt wür-den, während es sich doch bei uns gerade umgekehrt ver-hält.

c) Europäische Gewerkschaftsverhandlungen:

Hierzu sind ähnliche Feststellungen zu treffen, wie zu Punkt b). Es ist davon auszugehen, dass auch die schweizerischen Gewerkschaften nicht unbedingt europäische Kollektivverträge anstreben, weil sie selbst dann vieles an Partnerschaft verlieren würden. Müssten die Sozialbezie-hungen «europäisiert» werden, müssten wir wohl man-chen gut gewachsenen Strukturen zwangsläufig ändern.

3. Die Freizügigkeit der Personen in der EG

Drei Bereiche sind näher zu untersuchen:

1. Die juristischen Bedingungen der Freizügigkeit der Personen
2. Die Hauptprobleme, die zu lösen sind, um die Freizügig-keit der Personen zu verwirklichen
3. Die Wanderbewegungen in der Gemeinschaft im empiri-schen Verfahren.

3.1: Das Recht auf Freizügigkeit der Personen:

Der freie Personenverkehr steht sowohl Arbeitnehmern als auch Selbständigerwerbenden zu; er beruht auf Artikel 7 des Römervertrages, der jegliche Diskriminierung aus Grün-den der Staatsangehörigkeit untersagt.

3.1.1 Die Arbeitnehmer

Unter den Bedingungen, die von den Kommissionen in Aus-führungsreglementen festgelegt wurden, haben die Arbeit-

CAMENZIND
+ CO

FASZINIERENDE
FÄDEN
KREATIONEN

SCHAPPESEIDEN-SPINNEREI
6442 GERSAU · SCHWEIZ
TELEFON 041 84 14 14 · TELEFAX 041 84 10 87

ARBEIT WÜNSCHEN SIE EIN NEUES LEBEN

Suchen Sie eine Arbeit im Ausland?

Dieses Buch ist das, was Sie brauchen. Hier bekommen Sie alle Auskünfte und Adressen zu etwa 1000 Unternehmen und Stellenvermittlungen. Wir erlauben uns, Ihnen gleichzeitig das Buch anzubieten, das für jeglichen Bewerber einfach eine notwendige Voraussetzung ist. Es enthält alles; von der Bewerbung bis zum Anstellungsvertrag, Auskunft über Arbeitserlaubnis, Visa, Klima, Lohn- und Wohnverhältnisse in Europa, den USA, Kanada, Westindien, Australien und dem Fernen Osten. Es gibt Arbeiten wie z. B. Metall, Ölindustrie, Gartenbau, Fahrer, Reiseleiter, Hotel und Restaurant, Aupair, Luxus-Kreuzfahrten. Wenn Sie interessiert sind, fragen Sie schriftlich nach unserer Freibroschüre mit weiterer Auskunft, es gibt sie in Deutsch und Englisch.

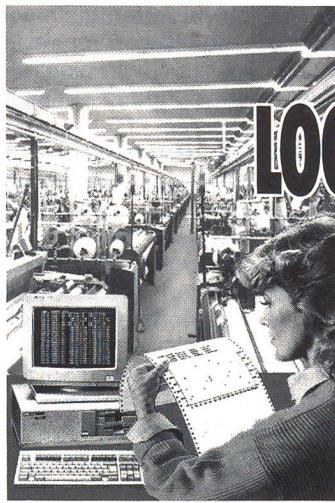
- Freibroschüre
- Buch «Arbeit im Ausland», Preis DM 45,-

Schreiben Sie an:

SH BOKFÖRLAG AB

Box 2014 · S-135 02 Tyresö · SWEDEN
N.B. Wir vermitteln keine Arbeiten!

SENSITRON®

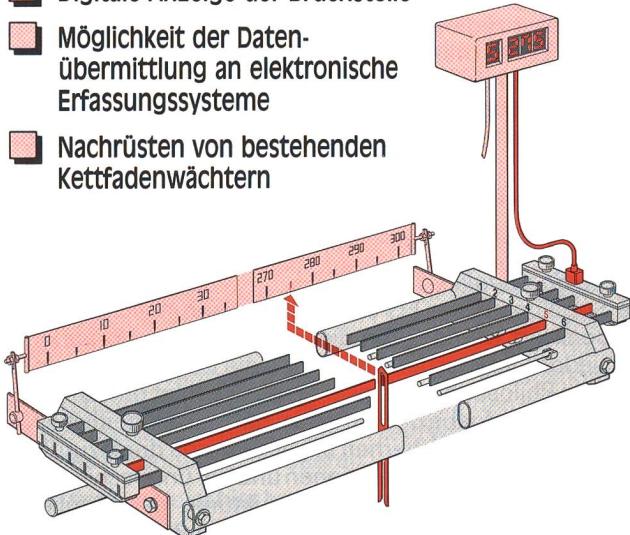


...DIE
LOGISCHE
FOLGE
EINES
FLEXIBLEN
KONZEPTES.

Die bewährten GROB Kettfadenwächter können heute mit einer elektronischen Fadenbruch-Anzeige ausgerüstet werden.

Diese praxisnahe Weiterentwicklung bietet Vorteile wie:

- Genaue Lokalisierung des Fadenbruches
- Digitale Anzeige der Bruchstelle
- Möglichkeit der Datenübermittlung an elektronische Erfassungssysteme
- Nachrüsten von bestehenden Kettfadenwächtern



SENSITRON – weniger Zweitware
bei höherem Nutzeffekt!

Grob quality

GROB + CO AG, CH-8810 HOREN
Tel. 01/725 24 22, Telex 826 924, Telefax 01/725 65 28

nehmer das Recht, auf dem Gebiet eines Mitgliedstaates zu bleiben, nachdem sie dort eine Beschäftigung ausgeübt haben. Das bedeutet, dass:

- Der Arbeitnehmer eines EG-Landes ein Aufenthaltsrecht in jedem anderem EG-Land hat. Durch blosses Vorweisen einer Identitätskarte oder eines Passes sowie eines Arbeitsvertrages oder einer Arbeitsbestätigung erhält er einen Aufenthaltsausweis.
- Der Aufenthaltsausweis gilt auf dem ganzen Gebiet des Aufenthaltslandes, der während fünf Jahren gültig ist und automatisch erneuert wird.
- Während der Gültigkeitsdauer des Aufenthalts kann der Ausweis wegen Arbeitslosigkeit nicht entzogen werden und muss um mindestens 12 Monate verlängert werden.
- Für Tätigkeiten von weniger als drei Monaten wird kein Aufenthaltsausweis benötigt.
- Grenzgänger zwischen zwei Mitgliedstaaten und Saisonarbeiter benötigen keinen Aufenthaltsausweis, sondern müssen lediglich im Besitze eines Arbeitsvertrags mit einem Vermerk der zuständigen Behörde des Arbeitslandes sein.
- Arbeitnehmer, auch für Kurz- und Saisonaufenthalte, haben das Recht auf Familiennachzug (für Ehepartner, Kinder unter 21 Jahren und Verwandte in aufsteigender Linie, für die eine Unterhaltpflicht besteht).
- Alle Mitglieder der Familie haben das Recht zu arbeiten.
- Arbeitnehmer haben dasselbe Recht auf eine Wohnung wie die Einheimischen, einschließlich des Rechtes auf Erwerb von Wohneigentum.
- Einschränkungen des Aufenthaltsrechts dürfen nur aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gegenüber einzelnen Personen verfügt werden.
- Allgemeine und dauernde Einschränkungen sind nicht möglich.

3.2 Die Selbständigerwerbenden

Für Selbständigerwerbende gelten mutatis mutandis die soeben dargestellten Grundsätze; die Niederlassungsfreiheit umfasst zudem die Gründung und Leitung von Unternehmen. Zurzeit bestehen die grössten Schranken bezüglich der Freizügigkeit von Selbständigerwerbenden in der Verschiedenheit der sich nur langsam realisierenden gegenseitigen Anerkennung der Berufsdiplome. Näheres dazu folgt später.

4. Probleme des freien Personenverkehrs

4.1 Die Sozialpolitik

Die Sozialpolitik der EG sollte nach ursprünglichen Plänen harmonisiert werden. Von diesen ambitionierten Vorhaben ist man jedoch inzwischen abgerückt; die EG-Kommission hat die neue Philosophie in dieser Frage wie folgt umschrieben: «Es ist nicht Aufgabe der Gemeinschaft, ein einheitliches System der sozialen Sicherheit in ganz Europa durchzuführen, wegen der nationalen Traditionen und der unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der Mitgliedstaaten wäre es auch ein unmögliches Unterfangen.» Immerhin gelten im Bereich der Sozialpolitik drei Grundprinzipien, welche die Gleichbehandlung der ausländischen Arbeitskräfte garantieren sollen:

- Zusammenzählung aller Beitragsperioden, die von den verschiedenen nationalen Gesetzgebungen berücksichtigt werden:
- Export der Leistungen
- Prinzip des pro rata temporis für die Versicherungsansprüche gegenüber verschiedenen Aufenthaltsstaaten.

Noch ein kurzes Wort zum europäischen Sozialfonds. Er wurde 1986 mit mehr als 2,5 Mrd. Ecu (1,68 SFr.) dotiert. Dieser Sozialfonds soll die Rolle eines Umverteilers in der EG sein und so teilweise die Wanderbewegungen hemmen. Der europäische Sozialfonds ist wie der Fonds für die Landwirt-

schaftsstrukturen und der Fonds für regionale Entwicklungen ein Strukturfonds und hat als solcher die Aufgabe, die Ausbildung der Jugendlichen zu fördern (75 % der Kredite) und die besonders benachteiligten Regionen zu unterstützen. Im Gesamten nimmt die Bedeutung des Strukturfonds zu, da nach dem Brüsseler Gipfel vom Februar 1988 angenommen wurde, dass der Gesamtaufwand zwischen 1987 und 1992 von 7 Mrd. Ecu auf 13 Mrd. Ecu steigen würde.

4.2 Die Anerkennung der Diplome und beruflichen Qualifikationen

Die Anerkennung der Diplome und beruflichen Qualifikationen ist noch nicht sehr weit fortgeschritten und stellt noch ein wichtiges Hindernis für den freien Personenverkehr, vor allem von Selbständigerwerbenden, dar, aber gerade in diesem Bereich hat die EG ihre Anstrengungen in jüngster Zeit intensiviert.

Kurz noch ein Beispiel, dass auf diesem Gebiet noch viel zu tun ist. Von den etwa 600 000 Ärzten, welche die EG zählt, haben in den Jahren 1981 und 1982 weniger als 2000 die Gelegenheit wahrgenommen, in einem anderen Land als dem ihren zu praktizieren.

4.3 Die politischen Rechte der ausländischen Arbeitnehmer

Folgende Rechte der ausländischen Arbeitnehmer sollen gefördert werden:

1. Das Recht, an den Europa-Wahlen teilzunehmen
2. Das Recht, seine Meinung zu sagen und sich zu versammeln
3. Das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf lokaler Ebene
4. Die volle Teilnahme an den Lokalwahlen.

Die Rechte der Wanderarbeitnehmer verursachen vor allem bezüglich der Frage des Stimm- und Wahlrechtes Schwierigkeiten. Eine EG-Regelung in dieser heiklen Frage dürfte einige Zeit nicht zustande kommen.

4.4 Die Asylpolitik in der EG

Die Asylbewerber haben keinen Anspruch auf Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft. Von einer gemeinschaftlichen Asylpolitik ist man allerdings noch weit entfernt. Immerhin soll aber in absehbarer Zeit eine Richtlinie über die Koordination der Bestimmungen über das Asylrecht und das Statut der Flüchtlinge dem Rat vorgelegt werden.

Die Freizügigkeit gilt für Arbeitskräfte seit 1968 und für Selbständigerwerbende seit 1973. Hier auch der Hinweis, dass doch nicht allzuviel Neues kommen wird. Das Ganze gilt doch schon recht lange. Trotz allem sind die Wanderungsbewegungen bescheiden geblieben. Dies liegt einmal daran, dass ein grosser Teil des Wanderungspotentials noch gar nicht frei verkehren kann; beispielsweise Griechenland ist erst am 1. Januar 1988 in den Genuss der Freizügigkeit gelangt, und Spanien und Portugal können die Freizügigkeit gar erst ab 1. Januar 1993 beanspruchen.

Das Ganze sieht heute folgendermassen aus:

- Etwa 38 % der Ausländer, die in den Staaten der EG niedergelassen sind, stammen aus dieser Gemeinschaft.
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der EG beträgt annähernd 4 % (gegenüber 15 % in der Schweiz; von diesen 15 % sind annähernd 80 % EG-Staatsangehörige).

Die allgemeine Tendenz, die die innergemeinschaftliche Wanderungsbewegung bescheiden erscheinen lässt, zeigt sich auffälliger in gewissen Ländern. In der BRD z. B. nahm die ausländische Bevölkerung von 1970 bis 1985 von 2,9 Mio. auf 4,4 Mio. Personen zu. Im selben Zeitraum nahm die Zahl der Ausländer aus der Zehnergemeinschaft leicht ab. Das bedeutet, dass die innergemeinschaftliche Bevölkerung im Verhältnis zur Summe der Ausländer in diesem Land von

38% auf 26% sank. Daraus können für die bestehende Situation Folgerungen gezogen werden:

- Abgesehen von Portugal und Spanien besitzen die meisten anderen Staaten verhältnismässig gleichartige wirtschaftliche Strukturen.
- Der europäische Sozialfonds vermindert die Wanderungsbewegungen.
- Gegenwärtig haben die Flüchtlinge nicht das Recht, in der EG nach Belieben Arbeit zu suchen.
- Die wirtschaftliche Lage beeinflusst die Wanderungsbewegungen mehr als die Liberalisierung des Niederlassungsrechtes.
- Die hohe Arbeitslosigkeit, die seit Anfang 1970 in Europa herrscht, hemmt die Wanderungsbewegung (Arbeitslosigkeit in der EG 1988 10,4 %)

4.5 Folgerungen auf der Ebene zukünftiger Situation:

Eine Zunahme der Wanderungsbewegungen lässt sich voraussagen, weil:

- Die wirtschaftlichen Ungleichheiten sind in der EG der 12 grösser, als sie bei der 9er- oder 6er-Gemeinschaft waren.
- Kommission und Rat streben eine bessere Transparenz des Arbeitsmarktes an (Anerkennung der Diplome, soziale Sicherheit usw.).

Wie realistisch sind diese Ziele? Mit Verzögerungen ist zu rechnen. Die Beseitigung von Handelsschranken schafft zwar neue Absatzmöglichkeiten für die Wirtschaft, gleichzeitig bedeutet sie aber auch das Ende des Protektionismus innerhalb des Binnenmarktes. Unternehmen, die bislang davon profitiert haben, werden sich der härteren Konkurrenz stellen müssen. Zudem hat die EG die Eingliederung der neuen Mitglieder zu vollziehen, das Problem des grossen wirtschaftlichen Gefälles zwischen Nord und Süd zu lösen, die Finanzprobleme zu regeln etc. Für die Erzielung konkreter Resultate ist aber der häufig fehlende politische Wille von entscheidender Bedeutung. Tatsache ist: In absehbarer Zeit ist mit einer konsolidierten EG, die eine Vormachtstellung in Westeuropa und in der Welt einnehmen wird, zu rechnen.

2. Mögliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Schweiz

Die Frage der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes interessiert gegenwärtig natürlich am meisten. Diesbezügliche Prognosen sind jedoch bestenfalls Spekulationen. Zuviele Unbekannte gibt es – auch hinsichtlich der weiteren Realisierung des Binnenmarktes – noch, als dass wir heute in der Lage wären, auch nur einigermassen konkrete Aussagen machen zu können.

Immerhin kann man sich von den in der EG bisher gemachten Erfahrungen ein grobes Bild machen, in welche Richtung die Entwicklung gehen könnte. Demzufolge wäre für unsere grossen Unternehmen der Industrie, für Banken und Versicherungen kaum mit namhaften Problemen bezüglich des Zugangs zum EG-Binnenmarkt zu rechnen. Die Schweiz ist in der nicht unkomfortablen Lage, dass wichtige Eckpfeiler ihrer Wirtschaft grosse, multinationale Unternehmen sind, die ohnehin mindestens einen Fuss schon gut in der EG verankert haben. Etwas schwieriger ist die Beurteilung der Folgen für das Gewerbe sowie für Klein- und Mittelbetriebe. Was sicher ist, dass ganz besonders dem Gewerbe in Grenznähe eine verschärftere Wettbewerbssituation beschert sein wird. Eine BAK-Studie rechnet mit insgesamt positiven Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Schweiz und errechnet ein durchschnittliches jährliches BIP-Wachstum von 2,4 % bis im Jahre 1995, rechnet jedoch auch mit sektoriellen Anpassungsprozessen.

3. Besondere Auswirkungen auf die Ausländerpolitik

Unsere junge Generation wird gewiss eine Ungleichheit der Behandlung der ausserhalb stehenden Schweiz am stärksten spüren, weil die EG mit einem speziellen Programm den Studentenaustausch von heute 1,2 % in den kommenden Jahren auf 10 % anheben will. So gibt es Prognosen, die belegen, dass eine vermehrte Verlagerung von Produktionseinheiten aus der Schweiz ins Ausland stattfinden wird, weil es in der Schweiz nicht mehr möglich sein wird, genügend qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

Schon mehrmals ist hier betont worden, dass die Schweiz einen der grössten Ausländeranteile besitzt, und dies vor allem aus dem EG-Raum. Das erlaubt den Schluss, dass die Schweiz wirklich und zu einem bedeutenden Teil zur Freizügigkeit der Personen in Europa beiträgt, da eine bedeutende Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus Niedergelassenen besteht.

4. Was passiert, wenn die Schweiz beitritt?

Die Schweiz könnte in diesem Fall sicher mit einem grösseren Angebot an Arbeitskräften rechnen, was den gegenwärtig angespannten Schweizer Arbeitsmarkt entlasten könnte. Doch zunächst würde diese Anpassung Probleme hervorrufen, die zu lösen wären: in den Bereichen des Rechts zur Freizügigkeit der Ausländer, der sozialen Sicherheit und der Anerkennung der Diplome.

II. Die EG im Verhältnis zu Drittländern und besonders im Verhältnis zur Schweiz

1. Die EG und die Drittländer

Gegenwärtig bewahren die Mitgliedstaaten ihre Souveränität gegenüber Drittländern im Bereich der Wanderungsbewegungen der Arbeitnehmer und der Niederlassung der Selbständigerwerbenden. Doch Abkommen, die mit Drittländern abgeschlossen wurden, können nur beschränkt in Kraft bleiben. Es sei daran erinnert, dass das Recht der Gemeinschaft dem nationalen Recht vorgeht.

Werfen wir noch einen Blick auf die Beschäftigungsprognosen der EG. Eine Studie der EG-Kommission vom Frühling 1989 kommt zum Ergebnis, das im 1. Jahr der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes mit einem Verlust von ca. 500 000 Arbeitsplätzen zu rechnen sein wird. Innerhalb der darauf folgenden fünf Jahre wird hingegen mit einer Zunahme der Beschäftigung um 7 % bzw. der Schaffung von etwa 5 Millionen Arbeitsplätzen gerechnet, sofern die in einer Entschließung vorgesehenen begleitenden Massnahmen realisiert werden (Sozialfonds). Ohne solche Massnahmen wird immerhin noch eine Zunahme von ca. 2 Millionen Arbeitsplätzen prognostiziert.

Dies sollte wie folgt ablaufen:

Zuerst werden die nicht tarifarischen Handelsbarrieren abgebaut, was zu einer Kostensenkung für die Wirtschaft führt. Unter dem Druck des zunehmenden Wettbewerbs fallen so dann die Preise. Dieser Angebotsschock löst einen eigendynamischen Prozess aus: Die Preissenkungen beleben die Nachfrage, dies wiederum steigert die Umsätze der Unternehmen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Ausnutzung der Grössenvorteile (economics of scale), die u. a. eine Senkung der Stückkosten erlauben. Unter dem Einfluss des zu erwartenden Wirtschaftsaufschwunges nehmen die Schulden der öffentlichen Haushalte ab. Auf dem Arbeitsmarkt werden die Arbeitsplätze mittelfristig zunehmen. Gemäss Bericht sollen innerhalb von 6 Jahren das Bruttoinlandprodukt der 12 EG-Länder um zusätzlich 3,2 % bis 5,7 % zunehmen, die Verbraucherpreise um 4,5 % bis 7,4 % abnehmen und die Zahl der Beschäftigten um insgesamt 1,3 bis 2,3 Millionen Personen anwachsen, mit Unterstützung noch viel mehr.

Die Schweiz müsste ihr System mit Jahresbewilligungen, Saisonnerstatut, Grenzgängern usw. überprüfen.

Im Bereich der sozialen Sicherheit ergäben sich einige Probleme für die Schweiz. So wäre die Situation der Arbeitslosen (ausser Grenzgängern) nicht geregelt. Die Krankenversicherung, Familienzulagen usw. wären äusserst problematisch. In der Regel kennen wir den Export der Leistungen nicht. Dies ist z. B. bei der Arbeitslosenversicherung auch kaum möglich, da jede Kontrolle über die Arbeitsvermittlungsfähigkeit eines Arbeitslosen fast ausgeschlossen wäre.

Im Bereich der Anerkennung der Diplome und beruflichen Qualifikationen fehlen dem Bund die verfassungsrechtlichen Kompetenzen. So übt der Bund über die wissenschaftlichen Berufe, die Berufe der Krankenpflege und die übrigen sozialen Berufe keine Aufsicht aus und hat keine Regelungskompetenz. Ein Bildungsartikel wurde vom Volk 1973 verworfen. Ein Postulat Pini vom 1. Dezember 1986 betreffend die Anerkennung vom Diplomen in Europa ist vom Nationalrat in der Dezemberession überwiesen worden. Da es eine bundesrechtliche generelle Anerkennung mangels verfassungsrechtlicher Kompetenz nicht gibt, sollte versucht werden, mit den einzelnen Hochschulen und deren Trägern zu entsprechenden Vereinbarungen zu gelangen.

5. Aussichten

Unbestreitbar unterscheidet sich die Schweiz auf rechtlicher Ebene von der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich der Freizügigkeit der Personen, in dem es einerseits Wanderungsfreiheit und andererseits Kontrolle gibt. Es wäre auch ein Irrtum, die Probleme zu verschweigen, denen unser Land im Falle der Anpassung an das Recht der Gemeinschaft begegnen würde. Wir müssten die Autonomie der Kantone und gewisse Verfassungsartikel überprüfen und unsere Politik auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit und gegenüber den ausländischen Staatsangehörigen revidieren. Unser System der direkten Demokratie wäre ebenfalls betroffen, da es z. B. nicht mehr möglich wäre, eine Volksinitiative einzubringen, die im Widerspruch zum Recht der Gemeinschaft stünde.

Das Recht auf Freizügigkeit der Staatsangehörigen der Länder der Gemeinschaft würde wahrscheinlich den schweizerischen Arbeitsmarkt entlasten und dem Mangel an Arbeitskräften entgegenwirken, denn das hohe Lohnniveau unseres Landes, seine niedrige Arbeitslosenrate und die Tatsache, dass hier drei Sprachen der Gemeinschaft gesprochen werden, sind bedeutende Anziehungsfaktoren. Doch würde es in diesem Falle schwierig, diesen neuen Zustrom zu meistern. Die Möglichkeit, die ausländische Bevölkerung zu kontrollieren, würde geschwächt, denn nicht nur die Zollkontrollen für Arbeitskräfte aus den Staaten der Gemeinschaft würden verboten, auch das Bewilligungssystem, wie wir es heute kennen, müsste aufgegeben werden.

6. Schlussfolgerungen

Ein wichtiger Aspekt des Binnenmarktprogramms ist die Freizügigkeit für Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende im EG-Raum. Dieses Ziel wurde für die Arbeitnehmer grösstenteils verwirklicht; was die Übereinstimmung der beruflichen Qualifikationen angeht, so erhofft man sich in diesem Bereich sowie bei der Niederlassungsfreiheit für Selbständigerwerbende noch weitere Fortschritte. Wegen des hohen Ausländeranteils in der Schweiz und der politischen Probleme, die sich daraus ergeben, versteht es sich von selbst, dass unser Land seine Grenzen nicht in gleicher Weise öffnen kann, wie dies die 12 vorsehen. Es bleibt dennoch hervorzuheben, dass für Schweizer Bürger der Zugang zum Arbeitsmarkt in der Gemeinschaft immer schwieriger wird, was nicht ohne negative Auswirkungen bleibt, einerseits in bezug auf die praktische Ausbildung und ihre Aus-

sichten für gewisse Berufsrichtungen, andererseits auch hinsichtlich der Personalpolitik zahlreicher Schweizer Unternehmen, welche über Filialen im EG-Raum verfügen. Es wäre also ein folgenschwerer Irrtum, diesen Bereich in Zukunft aus der Diskussion auszuschliessen.

Lassen wir noch kurz den Bundesrat zu Worte kommen: «In den vergangenen drei Jahrzehnten seit der Gründung der EG konnte eine Isolierung unseres Landes vermieden werden. Die schweizerische Integrationspolitik hat sich so mit bewährt.» Nach Auffassung des Bundesrates soll diese Politik weitergeführt und weiterentwickelt werden: «Mit dem Abschluss von Verträgen auf allen Gebieten von gegenseitigem Interesse nach dem Grundsatz gleicher Rechte und Pflichten. Ein Kurswechsel drängt sich nicht auf, wohl aber eine weitere Intensivierung und Vertiefung der Zusammenarbeit im bestehenden Rahmen. Die Schweiz will weiter an einem gemeinsamen Aufbau des Kontinents mitwirken, und zwar in jeder ordentlichen Weise im Rahmen der traditionellen aussen- und staatspolitischen Grundsätze unseres Landes.»

Diesen Worten gilt es aus politischer Sicht nicht viel beizufügen, und somit ist jeder einzelne von uns aufgerufen, das Nötige beizusteuern.

Ansgar Gmür

Unterschiedliche weibliche Erwerbstätigkeit

Zwischen dem Anteil der Frauen am Arbeitsangebot, das heisst am Total der Erwerbstätigen (einschliesslich Soldaten und Arbeitslose), bestehen international erhebliche Unterschiede. Sehr stark in den Erwerbsprozess integriert sind die Frauen in Schweden, wo sie 1988 48% der Erwerbstätigen stellten. In den USA waren es 44,5%, in Frankreich 42,5% und in Grossbritannien 41,8%. Über der Marke von vierzig Prozent lagen ferner Belgien (40,7%), Österreich (40,5%) und Japan (40,1%), darunter die Bundesrepublik Deutschland (39,9%), die Schweiz (1987: 37,3%), Italien (36,2%), die Niederlande (1987: 35,2%) und Spanien 33,8%.

Im Zeitraum 1970 bis 1988 hat die Erwerbstätigkeit der Frauen zum Teil erheblich zugenommen. Einen Sprung von 24 auf 33,8% des Arbeitsangebots, also um 9,8 Prozentpunkte, können die Spanierinnen verzeichnen. Ihren Anteil an den Erwerbstätigen ebenfalls namhaft erhöht haben mit 8,6 Prozentpunkten mehr die Belgierinnen, die Schwedinnen (+8,5%), die Amerikanerinnen (+7,8%) und die Italienerinnen (+7,4%). In Frankreich beträgt die Zunahme 6,9 Prozentpunkte, in Grossbritannien 6,5, in der Schweiz (1970 bis 1987) 3,4 und in der Bundesrepublik Deutschland 3. In Österreich und Japan wuchs der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen in der Periode 1970 bis 1988 lediglich um 1,6 bzw. 0,8 Prozentpunkte.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft. Sonderheft «Daten zur Standortdiskussion», in: Dasselbe (Hrsg.), iw-Trends, Köln 1989)

Sechs Tage im Zeichen moderner Textilpflege.

Vom 19. bis 24. Mai sehen Sie auf der IWC Frankfurt '90 das aktuelle Weltangebot an Produkten, Technologien und Dienstleistungen für Wäschereien und Chemischreinigungen. Vom einzelnen Baustein bis zur kompletten Anlage.

Vom einfachen Hilfsmittel bis zur perfekten Betriebsorganisation per Datenverarbeitung. Saubere Lösungen für die tägliche Praxis. Und Technik zum Anfassen. Denn auf der IWC können Sie sich Ihre zukünftige Investition vorführen lassen. Oder sich beraten lassen,

was sich in Ihrem Arbeitsbereich noch verbessern bzw. rationalisieren lässt. Wichtige Themen wie Energiesparen und Umweltschutz stehen genauso auf dem Programm wie Informationen zu

Messe- und Reise-Informationen, Eintrittskarten: Natural A.G., Vertretung Messe Frankfurt, St. Jakobsstrasse 220, Postfach, 4002 Basel, Tel.: 061-316 54 35-37, Telefax: 061-313 3133



IWC
Weltmarkt
moderner
Textilpflege.
Internationale
Ausstellung
Wäscherei-
Chemisch-
reinigung.

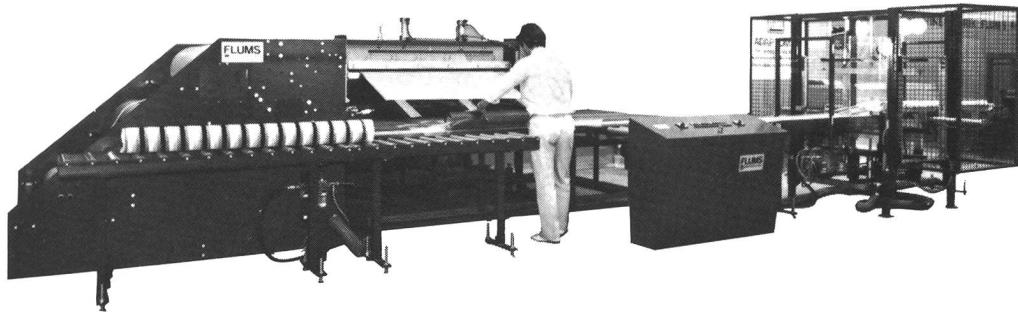
den neuesten Trends in der modernen Textilpflege. Wer wissen will, was in der Branche läuft, ist in den sechs Tagen in Frankfurt wieder dabei.

750
750 Jahre
Messen
in
Frankfurt

Frankfurt, 19.-24. Mai 1990

 Messe
Frankfurt

ADAPTO-MAT EP – Die Einpackmaschine für Rollen



Das spricht unbedingt für die halbautomatische Einpackmaschine ADAPTO-MAT EP:

- als Packmaterial können sowohl Folie als auch Papier verwendet werden
- die Länge des benötigten Packmaterials kann programmiert werden
- das Grundmodell kann im Baukasten-System erweitert werden,

z. B.

- Palettenkippstation
- vollautomatische Schweiß- oder Klips-Station
- Auswurf-Station
- Kartonspende-Station (für besonders heikle Produkte)
- wirtschaftliche Lösung



Maschinenfabrik Flums AG, CH-8890 Flums/Schweiz

Tel. 085 3 38 39, Telex 855 781 flum, Telefax 085 3 21 89

Leute machen Kleider. Mit SIMATIC.

Textilien – ganz gleich ob für Bekleidung, Wohnbereich oder für die industrielle Verwendung – stehen in einem harten Markt. Die Mode fordert rasches Reagieren und Flexibilität, der Verbraucher verlangt hohe Qualität zu niedrigem Preis.

SIMATIC® speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) sind bei der Herstellung und Verarbeitung von Natur- und Kunstfasern massgeblich beteiligt.

In vielen Verarbeitungsstufen der Textilindustrie, sei es das Spulen, Strecken, Zwirnen, Färben, Wirken, Weben oder Texturieren, steuert SIMATIC die entsprechenden Spezialmaschinen.

Der modulare Geräteaufbau von SIMATIC lässt je nach Aufgabe eine Erweiterung und den Einsatz von Spezialbaugruppen zu. Die Regelung von Temperatur



und Drehzahl, das Positionieren, Zählen, Prüfen und Sortieren bewältigt SIMATIC ebenso wie die Übertragung von Prozess- und Fertigungsdaten an zentrale Bedien- und Beobachtungsstationen.

So löst SIMATIC heute Automatisierungsaufgaben in über 100 Branchen, für jede Anwendung und auf jeder Ebene der Automatisierung. Sie brauchen also für SIMATIC nicht unbedingt eine Textilfabrik. Eine spezielle Aufgabe innerhalb Ihrer Fertigung genügt.

Schreiben Sie an
Siemens Albis AG, Automatisierungssysteme,
Freilagerstrasse 28,
8047 Zürich,
Tel. 01/4 95 52 40.

SPS ist SIMATIC.



Konjunkturmotor schafft Wohlstand

Der nunmehr seit über sechs Jahren anhaltende wirtschaftliche Aufschwung widerspiegelt sich in einem erheblichen Zuwachs des materiellen Wohlstandes. So hat sich in der Periode 1984 bis 1988 das schweizerische Bruttosozialprodukt pro Einwohner um 12,2% auf 42 402 Fr. erhöht. Real, das heisst bei Ausschaltung der Teuerung, erreichte die Zunahme 7,5%. Das verfügbare, nach Abzug von direkten Steuern und Abgaben für Konsum und Sparen verwendbare Einkommen der privaten Haushalte wuchs im selben Zeitraum um 19,6% auf 26 093 Fr. pro Einwohner, während sich die reale Zunahme auf 10,7% belief. Der Endkonsum der privaten Haushalte kletterte auf 23 548 Fr. pro Einwohner oder um 14,6%, ohne Teuerung um 6,1%.

(Quelle: BfS: Die Nationale Buchhaltung der Schweiz 1988, Bern 1989)

Warum investieren Schweizer Unternehmen im Ausland?

Die internationale Verflechtung der Schweizer Wirtschaft erfolgt in vielfältigen Formen. Neben dem klassischen Ex- und Import von Gütern, Dienstleistungen und Wissen spielen auch Direktinvestitionen bei der Erarbeitung international konkurrenzfähiger Marktpositionen eine zunehmend wichtige Rolle. Sie weisen zahlreiche Vorteile, aber auch Risiken auf, welche sowohl auf binnen- wie auch aussenwirtschaftlichen Zusammenhängen beruhen. Der Umfang der Direktinvestitionen nimmt ständig zu und hat im Jahre 1988 neue Rekordmarken erreicht. Entsprechend hoch fallen die schweizerischen Kapitalexporte und Personalbestände in ausländischen Betriebsstätten aus (1988: 891390 Personen). Direktinvestitionen bestehen aus Beteiligungskapital (Kauf ausländischer Firmenanteile) und Krediten an Betriebsstätten im Ausland (abzüglich der von den Betriebsstätten entgegengenommenen Kredite). Als Erscheinungsform treten Produktionsverlagerungen ins Ausland, Übertragungen einzelner Tätigkeitsbereiche an ausländische Tochtergesellschaften oder Zusammenschlüsse zweier, in verschiedenen Ländern beheimateter Unternehmen auf. Bevorzugt werden von den Investoren vor allem die USA, gefolgt von der BRD, Frankreich und den Niederlanden. Aber auch Investitionen in die Länder der «Dritten Welt» (vorab Lateinamerika) lassen sich wiederum in zunehmendem Ausmass feststellen.

Vielfältige Bestimmungsgründe für Direktinvestitionen

Die binnengewirtschaftlichen Gründe liegen zunächst in der Enge des Heimmarktes begründet. Gerade grössere Unternehmen mit technisch anspruchsvollen und forschungsintensiven Produkten müssen daher aus Rentabilitätserwägungen (Vorteile grösserer Stückzahlen) auch das Marktpotential des Auslands in Betracht ziehen. Ferner zwingen die Höhe der hiesigen Lohnkosten, die zunehmende Austrocknung der schweizerischen Arbeitsmärkte bei engem ausländerpolitischem Spielraum und die Dichte der staatlichen Regulierungen manche Firmen zur teilweisen Verlagerung ihrer Aktivitäten ins Ausland. Die Vorteile der unmittel-

baren Leistungserstellung im Gastland können zunächst in der grösseren Marktnähe gesehen werden, was Marketing, Vertrieb und Service erleichtert. Die Kontrolle des Marktprozesses ist stärker als im Fall eines einfachen Warenexports, was bei manchen Märkten von Vorteil sein kann. Auch lassen sich bestehende Grundprodukte in einem umfangreichen ausländischen Markt eher in verschiedene Varianten abwandeln, können (nicht-)tarifäre Handelshemmisse umgangen werden, existieren sicherere Möglichkeiten der Rohstoffversorgung und lässt sich vielmals eine kostengünstigere Produktion realisieren. Auslandinvestitionen gewinnen schliesslich nicht zuletzt im Zusammenhang mit der europäischen Integration für viele Unternehmen eine strategische Bedeutung, sichert doch eine Niederlassung nicht nur eine entsprechende Marktnähe, sondern auch die rechtliche Gleichstellung gegenüber den Betrieben aus EG-Ländern. Insofern verwundert es nicht, dass 1988 mit 8,7 Mrd. Franken über 2 Mrd. Franken mehr in die EG investiert wurden als in den drei vorangegangenen Jahren zusammen.

Notwendige Stärkung der internationalen Wirtschafts-zusammenarbeit

Auslandinvestitionen bergen infolge der Verschiedenartigkeit ausländischer Marktbedingungen und wirtschaftspolitischer Unwägbarkeiten auch erhebliche Fehlschlagrisiken in sich. Insofern kann diese Form der Marktbearbeitung nur durch verstärkte Eigenanstrengungen der Unternehmen und durch Verbesserung der internationalen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit durch die Schweiz aufrechterhalten werden. Diese Zusammenarbeit betrifft beispielsweise Fragen der Besteuerung, des Gewinn-Transfers, der Sozialpartnerbeziehungen, des Qualifikationsniveaus der Arbeitnehmer, der rechtlich-administrativen Gleichbehandlung und des öffentlichen Beschaffungswesens. Bei diesen Verhandlungen gilt es auch zunehmend die neueren Formen der Ausserwirtschaft wie Joint-ventures, Lizenzgeschäfte oder Beratungsverträge mit zu berücksichtigen. Fortschritte auf dem Gebiet der Regelung der Arbeit transnationaler Unternehmen konnten in den vergangenen Jahren trotz mancher Schwierigkeiten erzielt werden. Viele betroffene Schweizer Unternehmen zeigen sich gegenüber Lösungen zur Verbesserung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen offen und haben entsprechende Schritte unternommen. Dadurch lässt sich längerfristig eine erhebliche, die Geschäftsaktivitäten fördernde Vertrauenszunahme erreichen.

Martin Leber

Hart umkämpfte Exportmärkte

Die weltweiten Exporte verarbeiteter Produkte beliefen sich 1988 nach provisorischen Angaben des GATT auf 2045 Mrd. Dollar, 16,9 % mehr als im Vorjahr. Führender Exporteur war die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 14 %, ebenso wie 1980 mit 14,6 %. An zweiter Stelle folgt Japan. Auf das Land der aufgehenden Sonne entfielen 1988 12,5 % der Weltexporte verarbeiteter Produkte, verglichen mit 11,1 % acht Jahre zuvor. Damit überholte es die USA, welche vom zweiten Rang 1980 (13,1 %) auf den dritten im Jahre 1988 (11,3 %) abrutschten. Frankreich rückte trotz rückläufigem Anteil vom fünften Rang 1980 (7,3 %) auf den vierten Rang

1988 (6%) vor. Von 7,4 auf 5,6% und somit vom vierten auf den fünften Platz zurückgefallen ist dagegen Grossbritannien.

Aus der Schweiz kamen 1988 2,3% der weltweiten Exporte verarbeiteter Güter, 1980 waren es noch 2,4%. Dies bedeutet für unser Land ein Abgleiten vom zehnten auf den dreizehnten Rang. Es lag 1988 damit aber immerhin etwa vor Schweiz (2,1%) oder der Sowjetunion (1,6%) und hielt einen im Vergleich zu seiner Bevölkerungszahl weit überproportionalen Anteil. Vor die Schweiz geschoben haben sich die aufstrebenden fernöstlichen Anbieter Taiwan (1980: 1,6%; 1988: 2,8%), Hongkong (1,6/2,8%) und Süd-Korea (1,4/2,8%).

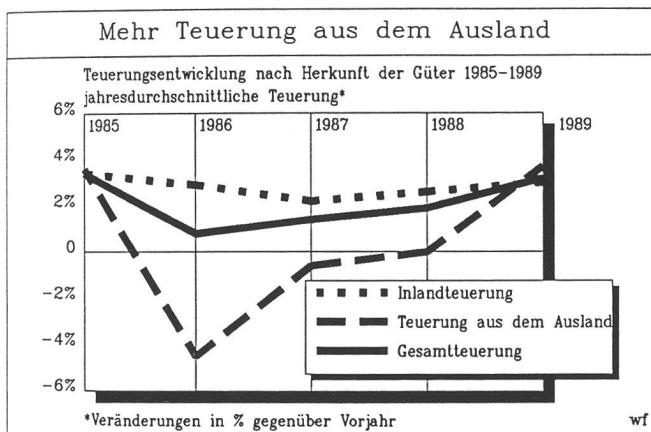
(Quelle: GATT: International Trade 88—89, Volume II, Genf 1989)

Höhere Wachstumsdynamik im Ausland

Seit Beginn der siebziger Jahre verzeichneten die meisten wichtigen Industrieländer ein höheres Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts als die Schweiz. Zieht man als Vergleichsmassstab (= 100) das in der Periode 1971 bis 1988 in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) erzielte Wachstum heran, so erreichte die Schweiz lediglich 63,4% desselben. Am eindrücklichsten ist die Wachstumsdynamik in Japan, wo im selben Zeitraum das Bruttoinlandprodukt um 134,5% stärker wuchs als in der BRD. Überdurchschnittlich gewachsen ist die Wirtschaft auch in Spanien und den USA mit einem um 46,9 beziehungsweise 36,6% höheren Wachstum als in der BRD, ferner in Österreich mit 32, Italien mit 25,4 und Frankreich mit 23,3% mehr als der BRD. Darunter lagen außer der Schweiz Schweden (81,8%), Grossbritannien (98,1%) und die Niederlande (99,3%). Das relative Zurückbleiben der Schweiz hängt unter anderem mit der restriktiven Fremdarbeiterpolitik und der starken Aufwertung des Schweizer Frankens im Verlauf der siebziger Jahre zusammen. Zudem drückt das im internationalen Vergleich bereits sehr hohe schweizerische Bruttoinlandprodukt rechnerisch auf die Wachstumsrate.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft. Sonderheft «Daten zur Standortdiskussion» in: iw-Trends, Köln 1989)

Vielfältige Zusammensetzung der Teuerung



Während die durchschnittliche Jahresteuerung von 1,9% im Jahre 1988 weitgehend hausgemacht war, zeigte das vergangene Jahr (Teuerungsrate: 3,2%) ein ganz anderes Bild. Die Inlandteuerung nahm zwar um 0,4 Prozentpunkte auf 3% zu, doch dominierte die Auslandsteuerung mit einer Rate von 3,7% (1988: 0%). Die Gründe für die Inlandteuerung liegen – neben zweitweisen Problemen der Geldmengensteuerung – in der Knappheit der Arbeitskräfte, der hohen Nachfrage der Privathaushalte, der hohen Kapazitätsauslastung der Produktion und in Unzulänglichkeiten des Bodenmarkts. Die Auslandsteuerung tritt hingegen als Folge des relativ schwachen Schweizer Frankens auf, welcher ausländische Waren im Inland verteuert. Ebenso fiel 1989 die teuerungsdämpfende Wirkung der Heizölpreissenkungen der Jahre 1986–1988 nicht nur weg, sondern verkehrte sich – durch witterungsbedingte Sonderfaktoren unterstützt – ins Gegenteil. Die Bedarfsgruppe «Heizung und Beleuchtung» wies mit 10,7% Jahres-Teuerung die weitaus grösste Steigerung aus. Eine Aufrechterhaltung des hohen Zinsniveaus durch die Nationalbank drängt sich angesichts dieser Teuerungs- und Wechselkursentwicklung auch weiterhin auf.

(Quelle: Pressemitteilung Bundesamt für Statistik, Nr. 2/90)

Der Vorort begrüßt einen Europäischen Wirtschaftsraum

In einer Pressekonferenz hat der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins über die Idee der Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und dessen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft umfassend informiert. Die wichtigsten der anstehenden Themen wurden von Vertretern des Vororts in kurzen Referaten dargelegt und anschliessend mit Medienvertretern diskutiert. Viele Fragen und Probleme bleiben vor allem im institutionellen und rechtlichen Bereich eines Vertragswerks noch offen. Von einem fairen Mitgestaltungsrecht der Schweiz und der übrigen EFTA-Länder im zukünftigen EWR hängt jedoch die politische Akzeptanz eines EWR-Vertrages ab.

Seit der Initiative von EG-Kommissionspräsident Jacques Delors, zwischen der EG und den EFTA-Ländern eine erweiterte und strukturierte Partnerschaft mit gemeinsamen Entscheid- und Verwaltungsorganen zu prüfen, hat das Interesse am europäischen Integrationsprozess auch in der Schweiz stark zugenommen. Die Schweizer Wirtschaft begrüßt die Idee der Schaffung eines EWR, entspricht doch die Herstellung binnenmarkähnlicher Verhältnisse zwischen EG und EFTA-Ländern durch die möglichst umfassende Verwirklichung des freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs den integrationspolitischen Zielsetzungen unseres Landes.

Im Gespräch zwischen Vertretern des Vororts und den Medienvertretern betonte Dr. Kurt Moser, Direktor des Vororts, dass sich die Schweiz auf eine schwierige integrationspolitische Gratwanderung begebe. Während das Ziel der bevor-

stehenden Verhandlungen sichtbar sei, sei die unmittelbare Wegstrecke dorthin noch in Nebel verhüllt. Nach Ansicht des Vororts sind die gestellten heiklen Probleme jedoch lösbar, sofern der Wille für partnerschaftliche Lösungen bei der Realisierung des gemeinsamen Ziels und die Beschränkung des Vertragswerks auf das wirtschaftlich Notwendige auf beiden Seiten vorhanden ist. Unabhängig von den institutionellen Beziehungen mit der EG ist letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf allen Stufen für die Zukunft ausschlaggebend. «Davon hängt die Stellung unseres Landes in der Weltwirtschaft und damit unser Wohlstand ab», sagte Moser.

Im Sektor des freien Warenverkehrs sind zwischen der EG und der Schweiz schon einige erfreuliche Resultate erzielt worden. Es bleiben jedoch noch verschiedene wichtige Aufgaben (z. B. die Vereinfachung der Grenzkontrollen, die gegenseitige Anerkennung von nationalen Normen, Prüfungen usw.), die es zu lösen gilt, wenn Diskriminierungen verhindert werden wollen.

Zur Anpassung der schweizerischen Ausländerpolitik an den integrationspolitischen Erfordernissen haben die Spitzenverbände der Wirtschaft Massnahmen im Rahmen der bestehenden quantitativen Grenzen vorgeschlagen. Das Lösungskonzept sieht folgende Massnahmen vor: Verbesserungen der Freizügigkeit der Arbeitskräfte, Schaffung eines integrierten Arbeitsmarktes entlang der Grenzen, Beibehaltung des Saisonnerstatuts, vollständige Liberalisierung der befristeten Arbeitsverträge.

Eine wichtige Rolle im europäischen Integrationsprozess spielen die kleinen und mittleren Unternehmen, die davon besonders betroffen sind. Um diesen Unternehmen eine Orientierungshilfe zu geben, hat der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins ein Euro-Brevier geschaffen. Dieses will den kleinen und mittleren Unternehmen bei der eigenen Standortbestimmung helfen, um individuelle Strategien und Anpassungsmassnahmen im Hinblick auf das zu erwartende rauhere Wettbewerbsklima treffen zu können.

Neben der Verwirklichung der «vier Freiheiten» steht unter dem Titel der *flankierenden Politiken* die Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen wie der Forschung und Entwicklung, des Bildungswesens, der Umweltpolitik, der Förderung der KMU usw. zur Diskussion.

Da ein Beitritt der Schweiz zur EG in absehbarer Zeit aus den bekannten innenpolitischen Gründen nicht möglich sein wird und derzeit auch nicht im Interesse der EG liegt, kommt den Bemühungen um die Schaffung eines EWR zwischen EFTA-Ländern und EG grundsätzlich Bedeutung zu. Auf diesem Weg kann in nächster Zukunft eine Annäherung an den europäischen Binnenmarkt erfolgen und die Gefahr einer Diskriminierung vermieden werden.

Schweizer Textilaussenhandelsbilanz

Die schweizerische Textilindustrie blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück, wozu auch die weiterhin ungebremste Auslandsnachfrage beitrug. Für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sprachen 1989 verschiedene Faktoren: ein tiefer realer Wechselkurs des Schweizer Frankens, die in der Vergangenheit getätigten Investitionen und die Spezialisierungen im Produktprogramm. Weiter unterstützten die allgemein gute Weltkonjunktur sowie die erhöhte Nachfrage des Marktes nach modischen, hochwertigen Produkten - Eigenschaften, für welche Schweizer Textilien bürgen - die Textilausfuhren. Sie erreichten 1989 einen neuen Rekordstand.

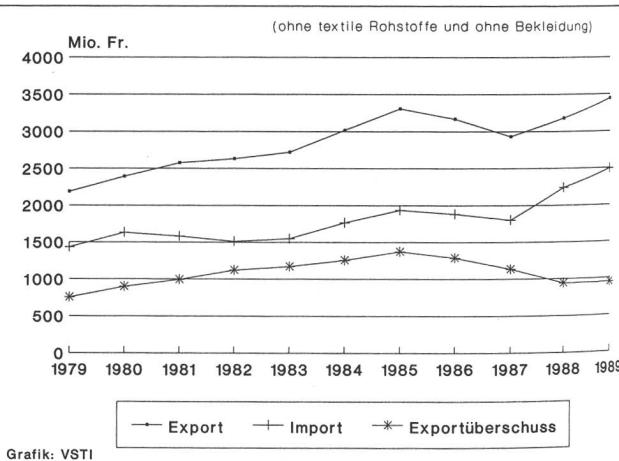
Neuer Exportrekord bei Textilien

Das Exportvolumen Schweizer Textilien erreichte 1989 ein Volumen von 3,443 Mrd. Franken (nominal sowie ohne Rohstoffe und ohne Bekleidung), was einer Erhöhung von 8,3% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Abstand zur 1988 wieder überschrittenen Drei-Milliarden-Grenze wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut, das Ergebnis von 1985 übertrroffen.

Auch auf der Importseite erfolgte eine Steigerung. Mit Einfuhren in der Höhe von 2,495 Mrd. Franken betrug die Veränderung gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 258 Mio. Franken beziehungsweise 11,5 Prozent.

Die Textilaussenhandelsbilanz setzte somit bezüglich ihrer Struktur eine gleichmässige Entwicklung fort, die Mehrausfuhren von 948 Mio. Franken lagen nur unwesentlich höher als im Vorjahr.

Entwicklung des Textilaussenhandels 1979 - 1989



Jahr	Importe Mio. Fr.	Exporte Mio. Fr.	Mehrausfuhr Mio. Fr.
1987	1800	2934	1134
1988	2237	3180	943
1989	2495	3443	948

Trotz den nachteiligen Startbedingungen, welche der Standort Schweiz mit sich bringt, und obwohl die inländische Bekleidungsindustrie als Kunde zunehmend Gewicht verliert, behauptet sich die Textilindustrie erfolgreich. Die unternommenen Exportanstrengungen weisen auf eine enge Verflechtung mit den ausländischen Partnern, können aber

+20°C
65 %

**Niederer,
Ihr
Spezialist für
Laborprüfungen**

Garne, Zirne und Textilien aller Art.
Rasch, preisgünstig!

Niederer+Co. AG
Abt. Nicotex, CH-9620 Lichtensteig
Telefon 074-7 37 11



FLEXO-PAC

Stöbern erlaubt...



Wann andere Verpackungs-
lösungen gefragt?
z.B.:



- 4-Farben-Flexodruck mit präziser EAN-Codierung
 - Beutel-Spezialanfertigungen
 - Kleinformatzuschnitte und Schmalrollen aus Papier, Karton und Kunststoff
 - Beutelverschlüsse
 - Schutz-Systeme für empfindliche Güter
- „Kontakt genügt!“**

dank den transparenten
FLEXO-PAC-Säcken mit dem
praktischen Selbstklebe-
verschluss.

Ihr Produkt zeigt sich stets von seiner besten Seite – sauber, gepflegt und ansprechend. Und dies auch nach x-mal ein- und auspacken. Denn unsere Verpackungen aus Polyäthylen und Polypropylen lassen sich jederzeit problemlos öffnen und schliessen.

◀ Herkömmliche Verpackung ohne Selbstklebeverschluss:
FLEXO-PAC-Verpackung mit Selbstklebeverschluss –
saubere, verkaufsfördernde Präsentation.



HOHL+CO

Ihr Spezialist für flexible
Verpackungslösungen
aus Kunststoff, Papier
und Karton

Postfach 170, CH-9030 Abtwil
Telefon 071 312231
Telefax 071 314040
Telex 883 505 hohlo ch

keine Garantie für sichere Absatzmärkte liefern. Der Beseitigung hausgemachter Probleme des Industrieplatzes Schweiz, einer Lösung im passiven Veredlungsverkehr und dem Zugang zu den ausländischen Märkten kommt höchste Bedeutung zu.

Erhöhung der Textilexporte und ein weiteres Sinken des inländischen Marktanteils bei Bekleidung

Im Berichtsjahr konnten die Exporte der schweizerischen Bekleidungsindustrie um 12,8 Prozent auf 853 Mio. Franken erhöht werden. Weniger stark wuchsen die Einfuhren. Die Importe betrugen 4,594 Mrd. Franken, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Prozent entspricht. Absolut verschlechterte sich die Stellung in der Bekleidungsindustrie dennoch: Das Ausserhandelsdefizit wuchs weiter auf 3,741 Mrd. Franken, um über 10 Prozent gegenüber 1988.

Jahr	Importe Mio. Fr.	Exporte Mio. Fr.	Mehreinfuhr Mio. Fr.
1987	4256	836	3420
1988	4141	756	3385
1989	4594	853	3741

Die schweizerische Bekleidungsindustrie verfügt heute über einen inländischen Marktanteil von ungefähr 10 Prozent. Mit den gleichen nachteiligen Rahmenbedingungen der schweizerischen Volkswirtschaft konfrontiert wie die Textilindustrie wird die Auslandstätigkeit erhöht und gleichzeitig werden über die Exporte bessere Ergebnisse zu erzielen versucht.

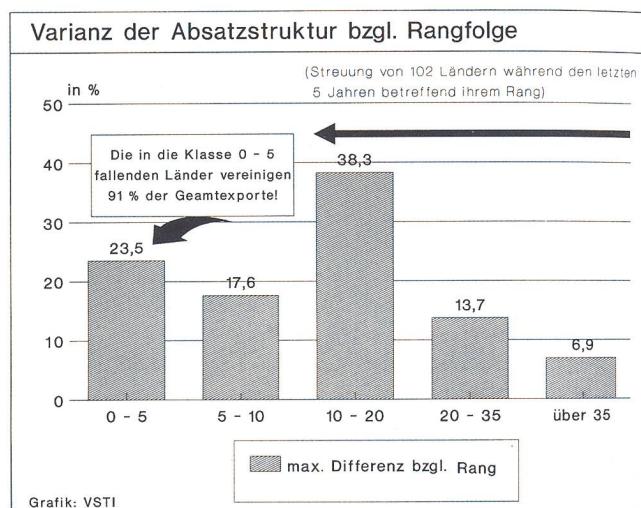
Wachstumsmärkte 1989

Als «Wachstumsmarkt Nummer 1» stellte sich 1989 Italien heraus. Die Exporte erhöhten sich gegenüber 1988 um 76,8 Mio. Franken (+18,1%). Bezüglich der relativen Veränderungen für Länder, in welche Textilien für mehr als 2 Mio. Franken exportiert wurden, können stellvertretend Japan (+17%), Singapur (+38,7%), die Volksrepublik China (+25,4%) und Taiwan (+85,9%) – alles Länder des Fernen Ostens – aufgeführt werden.

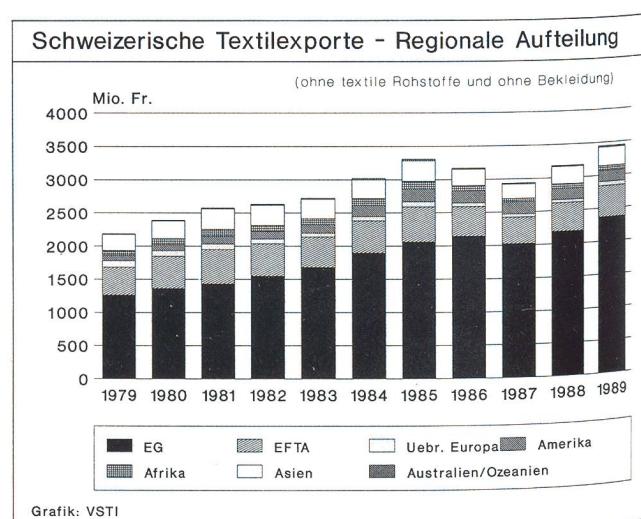
Nicht übersehen aber darf die unangetastete Vormachtstellung der BRD als Kunde werden. Auch gilt zu beachten, dass die fünf wichtigsten Abnehmerländer allein 68,3 Prozent der Exporte aufnehmen, die zehn wichtigsten gar 82,1 Prozent. Es liegt eine äusserst hohe Konzentration der Textilausfuhren vor.

Äusserst konstante Absatzstruktur

Betrachtet man die Streuung der von den Absatzländern eingenommenen Ränge, so zeigt sich für die letzten fünf Jahre für jeweils 102 Länder eine ausserordentlich feste Struktur. Über 23 Prozent der Absatzmärkte (24 Länder) weisen ein Schwanken innerhalb der Rangfolge um nur 0 bis 5 Ränge auf. Gleichzeitig vereinen dieselben Länder für 1989 über 91 Prozent des gesamten Exportvolumens. Wären die Klassen für höhere Variationen kleiner bzw. gleichmässiger gewählt worden, so würde ein eindeutiges Abnehmen der nun neuen Klassen resultieren. Die zunehmende Klassenbildung wurde aber beibehalten, da hohe Veränderungen in der Rangfolge bei den relativ tiefen und hoch schwankenden Ergebnissen wahrscheinlicher sind. Da auf die restlichen 76,5 Prozent der Länder nur gerade 9 Prozent der Gesamtausfuhren entfallen, bedeuten kleinere Geschäfte mit diesen Partnern nicht unbedingt hohe Exporteinsbussen.



Im Jahre 1989 gingen 68,8 Prozent der Exporte in die EG, 1979 waren es noch 57,8 Prozent. Relativ kann also von einem enormen Ausbau der Beziehungen zu den Mitgliedsstaaten der EG gesprochen werden. Aus der untenstehenden Grafik geht aber auch hervor, dass sich die Exporte in die anderen Märkte parallel entwickelten.



Die schweizerischen Textilimporte 1987–1989, ohne textile Rohstoffe und ohne Bekleidung, in 1000 Franken

	1989		1988		1987		1989 zu 1988	1989 zu 1987
	Importe	Rang	Importe	Rang	Importe	Rang	Zu- oder Abnahme %	Zu- oder Abnahme %
Bundesrepublik Deutschland	853 181	1	762 129	1	591 480	1	+ 11,9	+ 44,2
Italien	400 710	2	350 957	2	257 767	2	+ 14,2	+ 55,5
Österreich	226 129	3	181 741	4	143 795	4	+ 24,4	+ 57,3
Frankreich	208 616	4	188 349	3	150 267	3	+ 10,8	+ 38,8
Belgien – Luxemburg	126 690	5	114 477	5	103 611	5	+ 10,7	+ 22,3
Niederlande	109 275	6	100 897	6	88 858	6	+ 8,3	+ 23,0
Grossbritannien/Nordirland	92 349	7	90 148	7	79 225	7	+ 2,4	+ 16,6
Iran	52 036	8	56 766	8	66 394	8	- 8,3	- 21,6
Indien	37 600	9	34 481	9	36 295	9	+ 9,0	+ 3,6
Volksrepublik China	36 603	10	30 867	10	27 497	11	+ 18,6	+ 33,1
Portugal	33 214	11	24 574	15	8 524	22	+ 35,2	+ 389,7
Pakistan	32 047	12	30 722	11	30 122	10	+ 4,3	+ 6,4
Japan	29 336	13	26 807	13	23 530	13	+ 9,4	+ 24,7
Türkei	29 011	14	28 023	12	20 781	14	+ 3,5	+ 39,6
USA	27 244	15	24 166	16	17 641	15	+ 12,7	+ 54,4
Dänemark	24 331	16	24 659	14	23 588	12	- 1,3	+ 3,1
Nepal; Bhutan	19 522	17	12 293	20	9 485	19	+ 58,8	+ 105,8
Brasilien	14 596	18	14 895	18	9 199	20	- 2,0	+ 58,7
Spanien	13 029	19	16 058	17	8 646	21	- 18,9	+ 50,7
Taiwan	11 710	20	14 423	19	3 173	31	- 18,8	+ 369,1
Süd-Korea	11 069	21	7 090	26	6 582	25	+ 56,1	+ 68,2
Schweden	10 615	22	10 479	22	9 588	18	+ 1,3	+ 10,7
Griechenland	10 134	23	9 757	23	3 097	32	+ 3,9	+ 327,2
Peru	9 184	24	8 319	24	7 025	24	+ 10,4	+ 30,7
Hongkong	8 102	25	7 459	25	10 712	17	+ 8,6	- 24,4
Tschechoslowakei	7 538	26	6 151	27	3 663	30	+ 22,5	+ 105,8
Afghanistan	7 339	27	11 524	21	14 810	16	- 36,3	- 50,4
Tunesien	6 102	28	5 955	28	6 040	26	+ 2,5	+ 1,0
Finnland	4 658	29	4 763	31	3 686	29	- 2,2	+ 26,4
Marokko	4 549	30	5 437	29	4 252	27	- 16,3	+ 7,0
Sowjetunion	4 483	31	5 249	30	7 209	23	- 14,6	- 37,8
Thailand	4 463	32	2 699	33	561	44	+ 65,4	+ 795,5
Ägypten	3 844	33	4 043	32	4 104	28	- 4,9	- 6,3
Irland	2 412	34	1 777	37	2 450	34	+ 35,7	- 1,6
Israel	2 366	35	1 487	38	897	39	+ 59,1	+ 263,8
Ungarn	2 362	36	2 198	35	2 015	36	+ 7,5	+ 17,2
Jugoslawien	1 750	37	1 076	41	1 091	38	+ 2,6	+ 60,4
Philippinen	1 731	38	846	43	190	48	+ 104,6	+ 911,1
Albanien	1 574	39	1 461	39	2 095	35	+ 7,7	- 24,9
Argentinien	1 172	40	122	56	773	41	+ 960,7	+ 51,6
Arabische Emirate	1 119	41	67	60	75	52	+ 1670,1	+ 1492,0
Kanada	1 092	42	897	42	877	40	+ 21,7	+ 24,5
Deutsche Demokratische Republik	1 037	43	2 353	34	761	42	- 55,9	+ 36,3
Polen	986	44	1 451	40	309	47	- 32,0	+ 319,1
Sri Lanka	937	45	472	46	442	45	+ 98,5	+ 212,0
Bangladesch	929	46	2 073	36	2 501	33	- 55,2	- 62,9
Singapur	910	47	467	47	129	50	+ 94,9	+ 705,4
Rumänien	713	48	720	44	1 451	37	+ 1,0	- 50,9
Norwegen	661	49	358	50	607	43	+ 84,6	+ 8,9
Mexiko	434	50	153	55	40	60	+ 283,7	+ 1085,0
Indonesien	428	51	372	49	43	59	+ 15,1	+ 995,3
Malaysia	404	52	158	53	32	63	+ 255,7	+ 1262,5
Australien	347	53	430	48	39	61	- 19,3	+ 889,7
Südafrika	329	54	688	45	405	46	- 52,2	- 18,8
Zypern	283	55	89	57	2	82	+ 318,0	+ 14 150,0
Neuseeland	239	56	61	61	23	64	+ 391,8	+ 1039,1
Uruguay	189	57	170	52	-	-	+ 11,2	-
El Salvador	168	58	36	64	136	49	+ 366,7	+ 23,5
Bolivien	83	59	20	70	8	74	+ 315,0	+ 937,5
Niger	61	60	68	59	-	-	+ 10,3	-
Bulgarien	59	61	45	63	69	53	+ 31,1	- 14,5
Madagaskar	58	62	6	84	1	87	+ 866,7	+ 5700,0
Sierra Leone	54	63	-	-	-	-	-	-
Jordanien	53	64	217	51	-	-	+ 75,6	-
Europa	2 165 827		1 929 962		1 514 697		+ 12,2	+ 43,0
davon EG	1 873 941		1 683 785		1 317 514		+ 11,3	+ 42,2
davon EFTA	242 091		197 352		157 721		+ 22,7	+ 22,7
Amerika	54 294		49 107		35 834		+ 10,6	+ 51,5
Afrika	15 057		16 316		14 968		+ 7,7	+ 0,6
Asien	258 880		241 459		233 693		+ 7,2	+ 10,8
Australien/Ozeanien	587		496		62		+ 18,3	+ 946,8
Welt total	2 494 644		2 237 340		1 799 254		+ 11,5	+ 38,6

Erfasst sind alle Länder mit schweizerischen Exporten im Werte von über Fr. 50 000.– im Jahre 1989.

Importe ausländischer Textilien 1989 nach Lieferkategorien

Anzahl Länder	Mit Lieferungen total pro Land (in Franken)	Total Lieferungen dieser Länder (in Mio. Franken)	In % vom Textilimport Schweiz
57	- 200 000	1,0	0,0
7	200 001 - 500 000	2,5	0,1
6	500 001 - 1 000 000	5,1	0,2
7	1 000 001 - 2 000 000	9,5	0,4
8	2 000 001 - 5 000 000	29,1	1,2
5	5 000 001 - 10 000 000	38,3	1,5
7	10 000 001 - 20 000 000	90,7	3,6
8	20 000 001 - 50 000 000	249,4	10,0
2	50 000 001 - 100 000 000	144,4	5,8
6	über 100 000 000	1924,6	77,2
113		2494,6	100,0

Aus 76 Ländern wurden keine Textilien direkt in die Schweiz importiert.

Die schweizerischen Textilexporte 1987–1990, ohne textile Rohstoffe und ohne Bekleidung, in 1000 Franken

	1989		1988		1987		1989 zu 1988	1989 zu 1987
	Exporte	Rang	Exporte	Rang	Exporte	Rang	Zu- oder Abnahme %	Zu- oder Abnahme %
Bundesrepublik Deutschland	888 181	1	839 448	1	765 210	1	+ 5,8	+ 16,1
Italien	502 317	2	425 510	2	405 149	2	+ 18,1	+ 24,0
Frankreich	339 625	3	317 894	3	285 015	3	+ 6,8	+ 19,2
Österreich	335 798	4	297 512	4	263 096	4	+ 12,9	+ 27,6
Grossbritannien/Nordirland	287 299	5	287 069	5	267 332	5	+ 0,1	+ 7,5
USA	123 852	6	123 479	6	140 454	6	+ 0,3	- 11,8
Japan	108 443	7	92 696	7	80 754	8	+ 17,0	+ 34,3
Belgien/Luxemburg	94 554	8	89 056	8	83 328	7	+ 6,2	+ 13,5
Schweden	75 683	9	73 252	9	74 382	9	+ 3,3	+ 1,7
Portugal	72 953	10	65 487	10	59 097	11	+ 11,4	+ 23,4
Niederlande	66 587	11	61 220	11	60 777	10	+ 8,8	+ 9,6
Finnland	46 467	12	44 780	12	44 309	12	+ 3,8	+ 4,9
Spanien	41 846	13	30 762	15	26 203	15	+ 36,0	+ 59,7
Dänemark	41 230	14	44 277	13	43 414	13	- 6,9	- 5,0
Algerien	33 882	15	32 214	14	14 730	20	+ 5,2	+ 130,0
Saudi-Arabien	28 564	16	29 125	16	37 530	14	- 1,9	- 23,9
Süd-Korea	25 271	17	28 962	17	9 856	24	- 12,7	+ 156,4
Griechenland	24 768	18	19 362	20	24 356	16	+ 27,9	+ 1,7
Hongkong	24 217	19	21 835	19	18 924	18	+ 10,9	+ 28,0
Kanada	22 664	20	21 913	18	24 066	17	+ 3,4	- 5,8
Australien	16 143	21	15 195	21	11 301	23	+ 6,2	+ 42,8
Singapur	15 609	22	11 254	24	11 765	22	+ 38,7	+ 32,7
Arabische Emirate	15 112	23	12 715	23	13 171	21	+ 18,9	+ 14,7
Jugoslawien	14 153	24	9 999	25	7 524	26	+ 41,5	+ 88,1
Norwegen	13 033	25	15 139	22	14 734	19	- 13,9	- 11,5
Volksrepublik China	11 638	26	9 279	26	5 300	34	+ 25,4	+ 119,6
Türkei	9 799	27	6 968	32	5 187	35	+ 40,6	+ 88,9
Taiwan	9 688	28	9 170	27	4 974	37	+ 5,6	+ 94,8
Irland	9 683	29	8 007	29	6 285	30	+ 20,9	+ 54,1
Ungarn	9 396	30	7 477	30	6 230	31	+ 25,7	+ 50,8
Südafrika	8 932	31	8 451	28	7 521	27	+ 5,7	+ 18,8
Brasilien	8 382	32	7 306	31	5 031	36	+ 14,7	+ 66,6
Thailand	7 682	33	4 133	42	2 213	51	+ 85,9	+ 247,1
Deutsche Demokratische Republik	7 342	34	6 034	35	5 477	33	+ 21,7	+ 34,1
Tunesien	7 099	35	6 810	33	6 330	29	+ 4,2	+ 12,1
Marokko	7 011	36	6 564	34	3 489	42	+ 6,8	+ 100,9
Polen	6 790	37	5 852	36	8 504	25	+ 16,0	- 20,2
Nigeria	4 954	38	4 204	41	5 643	32	+ 17,8	- 12,2
Israel	4 762	39	5 026	38	4 878	38	- 5,3	- 2,4
Sowjetunion	4 718	40	2 999	46	6 339	28	+ 57,3	- 25,6
Kuwait	4 473	41	4 396	40	3 279	44	+ 1,8	+ 36,4
Tschechoslowakei	3 795	42	4 003	44	3 936	41	- 5,2	- 3,6
Bulgarien	3 761	43	2 818	48	3 438	43	+ 33,5	+ 9,4
Mexiko	3 728	44	2 959	47	1 963	52	+ 26,0	+ 89,9
Indien	3 236	45	5 478	37	2 358	49	- 40,9	+ 37,2
Sudan	3 190	46	2 446	50	1 702	54	+ 30,4	+ 87,4
Philippinen	2 866	47	3 862	45	2 551	47	- 25,8	+ 12,3
Neuseeland	2 610	48	1 976	54	2 999	45	+ 32,1	- 13,0
Malaysia	2 412	49	2 188	53	1 484	56	+ 10,2	+ 62,5

	1989		1988		1987		1989 zu 1988		1989 zu 1987	
	Exporte	Rang	Exporte	Rang	Exporte	Rang	Zu- oder Abnahme %	Zu- oder Abnahme %		
Venezuela	2331	50	4060	43	3991	40	-	42,6	-	41,6
Iran	2208	51	1794	55	4054	39	+	23,1	-	45,5
Jordanien	2189	52	993	63	1005	61	+	120,4	+	117,8
Ägypten	2110	53	1732	56	1187	59	+	21,8	+	77,8
Libanon	1992	54	2599	49	2827	46	-	23,4	-	29,5
Zypern	1878	55	2240	52	1426	57	-	16,2	+	31,7
Chile	1818	56	1498	57	1571	55	+	21,4	-	15,7
Pakistan	1763	57	2416	51	2336	50	-	27,0	-	24,5
Syrien	1204	58	1000	62	745	66	+	20,4	+	61,6
Madagaskar	1147	59	474	72	885	62	+	142,0	+	29,6
Mauritius	1068	60	1162	60	773	65	-	8,1	+	38,2
Argentinien	1068	60	1251	59	1832	53	-	14,6	-	41,7
Bahrein	980	62	814	65	655	69	+	20,4	+	49,6
Katar	922	63	1146	61	2485	48	-	19,5	-	62,9
Irak	920	64	4615	39	1116	60	-	80,1	-	17,6
Sri Lanka	835	65	539	70	452	75	+	54,9	+	84,7
Angola	677	66	173	88	317	79	+	291,3	+	113,6
Panama	657	67	664	68	730	67	-	1,1	-	10,0
Indonesien	629	68	516	71	852	64	+	21,9	-	26,2
Paraguay	625	69	822	64	866	63	-	24,0	-	27,8
Senegal	553	70	1312	58	1372	58	-	57,9	-	59,7
Oman	504	71	400	75	702	68	+	26,0	-	28,2
Brunei	487	72	182	87	118	98	+	167,6	+	312,7
Malta	466	73	550	69	389	77	-	15,3	+	19,8
Kenia	457	74	373	76	338	78	+	22,5	+	35,2
Tunesien	433	75	6810	33	6330	29	-	93,6	-	93,2
Benin	420	76	259	81	194	89	+	62,2	+	116,5
Kanarische Inseln	419	77	117	94	-	-	+	258,1	-	-
Peru	410	78	364	77	411	76	+	12,6	-	0,2
Ghana	405	79	117	94	613	70	+	246,2	-	33,9
Kuba	403	80	665	67	131	96	-	39,4	+	207,6
Zimbabwe	362	81	304	79	303	82	+	19,1	+	19,5
Kolumbien	334	82	279	80	509	72	+	19,7	+	85,3
Kamerun	258	83	405	74	242	85	-	36,3	+	6,6
El Salvador	257	84	257	82	293	83	0	-	-	12,3
Vietnam	237	85	102	96	2	145	+	132,4	+	11750,0
Mongolei	224	86	253	83	188	90	-	11,5	+	19,1
Elfenbeinküste	210	87	224	84	460	74	-	6,3	-	54,3
Island	204	88	218	85	166	92	-	6,4	+	22,9
Zaire	193	89	82	103	136	94	+	135,4	+	41,9
Ecuador	192	90	96	99	476	73	+	100,0	-	59,7
Guatemala	188	91	136	92	70	103	+	38,2	+	168,6
Äthiopien	183	92	316	78	237	86	-	42,1	-	22,8
Uruguay	180	93	165	89	199	88	+	9,1	-	9,5
Togo	169	94	-	-	55	106	-	-	+	207,3
Dominikanische Republik	160	95	157	90	308	81	+	1,9	-	48,1
Uganda	136	96	83	102	46	111	+	63,9	+	195,7
Costa Rica	107	97	52	108	66	104	+	105,8	+	62,1
Bangladesch	104	98	87	101	133	95	+	19,5	-	21,8
Süd-Jemen	89	99	-	-	-	-	-	-	-	-
Tansania	86	100	67	105	45	112	+	28,4	+	91,1
Nord-Jemen	73	101	15	130	-	-	-	-	-	-
Mauretanien	71	102	218	85	-	-	-	67,4	-	-
Puerto Rico	70	103	59	106	173	91	+	18,6	-	59,5
Dschibuti	68	104	10	136	-	-	+	580,0	-	-
Trinidad; Tobago	67	105	118	123	235	87	+	272,2	-	71,5
Guadeloupe	66	106	38	111	71	102	+	73,7	-	7,0
Martinique	66	106	154	91	72	101	-	57,1	-	8,3
Niederl. Antillen	64	108	19	120	53	107	+	236,8	+	20,2
Afghanistan	55	109	410	73	570	71	-	86,6	-	90,4
Honduras	51	110	90	100	247	84	-	43,3	-	79,4
Surinam	50	111	6	143	-	-	+	733,3	-	-
Europa	2902334		2668016		2470481		+	8,8	+	17,5
davon EG	2368933		2188094		2025169		+	8,3	+	17,0
davon EFTA	471184		430902		396688		+	9,3	+	18,8
Amerika	167971		166833		184081		+	0,7	-	8,8
Afrika	74769		69387		47480		+	7,8	+	57,5
Asien	279475		258229		217357		+	8,2	+	28,6
Australien/Ozeanien	18838		17247		14314		+	9,2	+	31,6
Welt total	3443388		3179713		2933708		+	8,3	+	17,4

Erfasst sind alle Länder mit schweizerischen Exporten im Werte von über Fr. 50 000.- im Jahre 1989.

Exporte ausländischer Textilien 1989 nach Lieferkategorien				
Anzahl Länder	Mit Lieferungen total pro Land (in Franken)	Total Lieferungen dieser Länder (in Mio. Franken)	In % vom Textilexport Schweiz	
70	- 200 000	3,2	0,1	
17	200 001 - 500 000	6,0	0,2	
10	500 001 - 1 000 000	7,3	0,2	
8	1 000 001 - 2 000 000	11,9	0,3	
16	2 000 001 - 5 000 000	53,3	1,5	
11	5 000 001 - 10 000 000	91,8	2,7	
6	10 000 001 - 20 000 000	85,7	2,5	
9	20 000 001 - 50 000 000	288,9	8,4	
4	50 000 001 - 100 000 000	309,8	9,0	
7	über 100 000 000	2585,5	75,1	
155		3443,4	100,0	

Nach 34 Staaten kam kein schweizerischer Textilexport zustande.

Ausblick in die Zukunft

Mit EG '92 allein wird die Ausgangslage für Schweizer Textilunternehmen gegenüber ihren EG-Konkurrenten nicht zwingend verschlechtert. Die aus der Nicht-Mitgliedschaft resultierenden Diskriminierungen sind schon seit langem nicht zu übersehen. Nicht im selben Ausmass wie vielleicht für andere Branchen ist der Einwand gültig, ob der EG den Rest der Welt zu vergessen. Dies hat die schweizerische Textilindustrie noch nie getan, und sicher würde die dominante Stellung der EG nicht so deutlich ausfallen, wenn ein freier

Zugang zu den aussereuropäischen Märkten möglich wäre. Die anfangs genannten Postulate an Behörden und Politik bleiben entscheidend.

Christine Kalt-Ryffel

PS: In der EG wird die Einführung eines EG-Markenzeichens für Produkte mit entsprechendem Ursprung diskutiert. Ein weiterer Grund, welcher für die Verwendung des Markenzeichens «Swiss Fabric» - Zeichen für hohe Qualität - spricht. Da die Option der Spezialisierung und des Anbietens in Marktischen immer mehr an Bedeutung gewinnt, kann die häufigere Verwendung dieses zur Verfügung stehenden Markenzeichens nur Synergieeffekte nach sich ziehen.

Mode

Hemden-Trend Frühjahr/Sommer 1990

Hemd - Lieblingskind der Herrenmode

Das Hemd, so scheint es, macht seinen Machern nach wie vor Freude, denn es wird ihm sehr aufwendige Liebe entgegengebracht. Das zeigt sich bereits beim Schnitt, aber auch bei einer Fülle von Details. Die in der gesamten Herrenmode ausgebrochene «Coloritis» macht auch beim Hemd nicht halt. Farben, Farben und nochmals Farben... Man spricht von Überfärbern und wieder vermehrt von Drucken, auch auf edlem Material wie Seide. Hochmodische Kollektionen versuchen es mit transparenten Stoffen, die jedoch dank Dessimierung und Farbe relativ «blickdicht» wirken. Das Kombinieren wird für den Mann nicht einfacher, aber vielfältiger und interessanter. Wir gehen auf jeden Fall «bunten Zeiten» entgegen.

Kauf-Hemden-Mosaik Sommer 1990

Unser «Hemden-Mann» kleidet sich im Sommer nicht zu formell, aber geschmackvoll und ein bisschen exotisch. Es ist im Styling eine ruhige, sanfte Mode, ohne Übertreibungen. Hauptakzente der Modeaussage sind Farbe und Stoffstruktur. Damit interpretiert die Kauf-Hemden-Kollektion geschickt die avantgardistischen Orientierungspunkte für die

anvisierte Zielgruppe. Im City-Hemden-Bereich wie auch für die Freizeit, wird besonders Wert auf Bequemes, Unkompliziertes und «Weichfallendes» gelegt. In der liebevollen Pflege der Details beweist sich Stilsicherheit und Fachkompetenz. Dem Trend der jüngeren Modegeneration, das Hemd ohne Krawatte zu tragen, wird Rechnung getragen. So weisen teilweise traditionellere Schnitte Stehkragen auf. Bei Kurz- und Langarmformen sind weichere und spitzere Kragenformen trendgerecht.

In den Stoffen ist die Inspiration der 30er Jahre zu finden: Mercerisierte Glanzstreifen, elegante Satinqualitäten, matt/glanz-Effekte und Streifen in verspielt und streng im Mix. Als Ergänzung bieten sich kleinrapportige Karos an. Zudem werden in den Stoffen viele ethnologische Einflüsse sichtbar: Leinengemisch, Batikmuster und Stempelmotive. Materialmäßig prägen Mischungen Leinen/Seide den Sommer 90. Trotz der ausgeprägten Farbigkeit, die raffinierte Kombinationen ermöglicht, bleibt der Weissfond wichtig, ergänzt durch modisches Elfenbein. Zarte Pastelltöne sind trendgerecht: Reseda, Zartrosa und Maisgelb. Für den Freizeitbereich bieten sich frische Pastell-Colorits an, oft auf Weiss oder auf Rohleinenfond. Hochaktuell sind gebrannte Farben wie Rost, Ziegelrot und Burgunder. Bei den Gelbtönen reicht das Spektrum von Ocker bis Banane. Blaue Nuancen wecken Erinnerungen an das Meer. Nicht zu unterschätzen sind die Sommerdarks, die vielen neuen Jacquard-Dessimierungen, meistens mit Streifen kombiniert, und façonierte Unis.